



Wahlen in Bayern 2018

Forderungen der VKIB an die Kandidatinnen und Kandidaten für den Landtag und die Bezirkstage

Auf unsere Forderungen/Wahlprüfsteine haben bisher Teile der Parteien, der Ministerien und ein Kandidat für den Bezirkstag Mittelfranken geantwortet. Nicht alle sind auf alle Fragen eingegangen! Hier finden Sie die Antworten auf die Fragen 4 - 7:

4. Artikel 48 „Barrierefreies Bauen“ in der bayerischen Bauordnung nicht antasten!

Forderung: Die Bayerische Bauordnung darf in § 48 nicht verändert werden. Gerade vor dem Hintergrund, dass immer mehr Menschen auch im Alter möglichst lange zu Hause selbstbestimmt und weitgehend unabhängig leben wollen, ist auch die zukünftige Umsetzung und Einhaltung des § 48 der Bayerischen Bauordnung zwingend erforderlich.

Mit Sorge stellen wir fest, dass es immer wieder Diskussionen gibt, die Regelung abzuschaffen bzw. aufzuweichen, um im Sinne der privatwirtschaftlichen Argumente den Wohnungsbau voran zu treiben.

Frage: Setzen Sie sich dafür ein, dass § 48 unverändert bleibt und konsequent angewendet wird?

CSU

Frage 4. Artikel 48 „Barrierefreies Bauen“ in der Bayerischen Bauordnung nicht antasten

Frage 5. Im Baugenehmigungsverfahren muss Barrierefreiheit als Prüfkriterium wieder eingeführt werden (werden hier im Zusammenhang beantwortet)

Grundvoraussetzung für die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ist Mobilität. Der barrierefreie Zugang zu staatlichen Angeboten und Leistungen ist für eine gleichberechtigte Teilhabe elementar. Im Rahmen unseres Programms „Bayern barrierefrei“ werden wir Bayern bis 2023 im gesamten öffentlichen Raum barrierefrei gestalten. Priorisierte Handlungsfelder sind: Mobilität, Bildung und staatliche Gebäude, die öffentlich zugänglich sind.

Im Rahmen der DIN 18040 „Norm Barrierefreies Bauen“ setzen wir ein barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen um und entwickeln den Inklusionsgedanken fort. Menschen mit Behinderungen ist der gleichberechtigte Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation zu garantieren. Dazu gehören auch Informations- und Kommunikationstechnologien und -systeme und weitere Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden. Die Maßnahmen, welche die Identifizierung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren gewährleisten, gelten unter anderem für Gebäude, Straßen, Transportmittel, Wohnhäuser, medizinische Einrichtungen, Arbeitsstätten, Schulen sowie Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.

Wir werden auch in Zukunft barrierefreies Bauen und die Modernisierung bereits bestehender Gebäude unterstützen.

SPD

Antwort:

Position der Bayern SPD: Wir unterstützen diese Forderung. Gemäß Art. 48 der Bayerischen Bauordnung muss in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen ein bestimmter Anteil der Wohnungen barrierefrei gestaltet werden. Barrierefrei müssen Toilette, Bad, Wohn- und Schlafräume, Küche sowie ein Raum mit Anschlussmöglichkeiten für eine Waschmaschine sein. Öffentliche Gebäude müssen in den dem allgemeinen Besucherverkehr zugänglichen Teilen barrierefrei sein. Ein Zuwiderhandeln gegen diese Vorschriften ist allerdings nach Art. 79 Abs. 1 Nr. 2 der Bayerischen Bauordnung nur dann bußgeldbewehrt, wenn einer vollziehbaren schriftlichen Anordnung der Bauaufsichtsbehörde nicht Folge geleistet wird. Die Anforderungen im Hinblick auf bauliche Barrierefreiheit müssen aber auf jeden Fall rechtlich durchsetzbar sein, und können nicht von der Einschätzung der Bauaufsichtsbehörde abhängen. Wir fordern, dass Verstöße gegen Art. 48 der Bayerischen Bauordnung in die Liste der bußgeldbewehrten Ordnungswidrigkeiten gemäß Art. 79 der Bayerischen Bauordnung aufgenommen werden.

BÜNDNIS 90/GRÜNE

Antwort:

Menschen sind behindert, weil Barrieren sie an der vollen und gleichberechtigten Teilhabe hindern. Wir Grüne wollen Barrieren abbauen und eine inklusive Gesellschaft schaffen. Zu einem selbstbestimmten Leben gehört die freie Wahl der Wohnform und des Aufenthaltsortes. Wir werden barrierefreie Wohnungen und inklusive Wohnkonzepte fördern, damit in Bayern auch Menschen mit Behinderung so leben können, wie sie es wollen. Eine Aufweichung der Bayerischen Bauordnung im Hinblick auf barrierefreies Bauen lehnen wir ab. Im Gegenteil, wir setzen uns für Barrierefreiheit im gesamten öffentlichen Raum ein.

FREIE WÄHLER

Antwort:

Wir FREIE WÄHLER wollen die bestehenden Regelungen in §48 der Bauordnung nicht verändern, allerdings derzeit auch nicht weiter verschärfen, da das Bauen auch in Zukunft erschwinglich bleiben muss.

FDP

Frage 4: Artikel 48 „Barrierefreies Bauen“ in der bayerischen Bauordnung nicht antasten!

Frage 5: Im Baugenehmigungsverfahren muss Barrierefreiheit als Prüfkriterium wieder eingeführt werden (werden im Zusammenhang beantwortet)

Antwort:

Es ist notwendig, dass wir in Zukunft altersgerechter und barrierefreier bauen als heute. Es fehlt derzeit in Deutschland sowohl an barrierefreien als auch an normalen Wohnungen. Wichtig ist es daher, dass wir vor allem schnell und effektiv bauen. Die Wiederaufnahme des Prüfkriteriums würde dem Ansinnen des vereinfachten Genehmigungsverfahrens widersprechen, das vor allem auf kurze Verfahren abzielt. In der Praxis hat sich gezeigt, dass auch im vereinfachten Genehmigungsverfahren die Vorschriften des barrierefreien Bauens weitestgehend eingehalten werden. Wir sind deshalb der Überzeugung, dass die Barrierefreiheit der Immobilie für viele Investoren immer stärker als Kernbestandteil einer nachhaltigen Investitionspolitik gesehen wird und deshalb nicht zwingend ein eigenes Prüfkriterium sein muss. Eine Erweiterung des Prüfungsumfanges im vereinfachten Genehmigungsverfahren würde zudem eine Abweichung von der Musterbauordnung bedeuten. Solche Abweichungen wollen wir Freie Demokraten durch eine Harmonisierung der Bauordnungen der Bundesländer möglichst reduzieren, da sie zumeist Kostentreiber beim Wohnungsbau sind.

Staatsministerium für Wohnen, Bauen und Verkehr

Antwort:

Eine Änderung der bauordnungsrechtlichen Mindestanforderungen an die Barrierefreiheit ist nicht geplant.

V. Strogies, Kandidat für den Bezirk Mittelfranken

Antwort:

Ja

5. Im Baugenehmigungsverfahren muss Barrierefreiheit als Prüfkriterium wieder eingeführt werden

Forderung: Im Zuge der Vereinfachung des Baugenehmigungsverfahrens (§ 59 BayBO) wurde das Prüfkriterium Barrierefreiheit gestrichen. Wir fordern die Wiedereinführung des Prüfkriteriums Barrierefreiheit auch im vereinfachten Verfahren (in § 59 BayBO).

Frage: Setzen Sie sich für die Wiedereinführung des Prüfkriteriums Barrierefreiheit im § 59 BayBO ein?

CSU

Antwort: (siehe Frage 4)

SPD

Antwort:

Position der Bayern SPD: Ja. Auch im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren sollte das Prüfkriterium der Barrierefreiheit berücksichtigt werden. Wir werden uns in der kommenden Legislaturperiode im Bayerischen Landtag dafür einsetzen.

BÜNDNIS 90/GRÜNE

Antwort:

Wir sehen es kritisch, dass lediglich Sonderbauten im Baugenehmigungsverfahren vertieft, alle anderen Vorhaben hingegen im vereinfachten Verfahren geprüft werden. Hier ist der Prüfrahmen der Bauaufsichtsbehörden eingeschränkt, so dass eine erteilte Baugenehmigung keine Gewähr dafür bietet, dass die Anforderungen zur Barrierefreiheit durch den Bauherrn eingehalten sind. Hier sind Verbesserungen im Bauordnungsrecht erforderlich, um Barrierefreiheit auch verbindlich umsetzen zu können.

FREIE WÄHLER

Antwort:

Bei Vorhaben, die keine Sonderbauten sind und im vereinfachten Genehmigungsverfahren (Art. 59 BayBO) geprüft werden, findet keine Prüfung der Einhaltung der materiell-rechtlichen Vorschriften statt. Art. 55 Abs. 2 BayBO legt aber fest, dass auch in diesen Fällen die materiell-rechtlichen Anforderungen - hierzu gehören selbstverständlich auch die gesetzlichen Vorgaben über die Barrierefreiheit - vom Bauherrn beachtet werden müssen. Da wir derzeit viel neuen Wohnraum benötigen und die Vorschriften ja trotzdem gelten, streben wir im Moment keine Wiedereinführung an.

FDP

Antwort: (siehe Frage 4)

V. Strogies, Kandidat für den Bezirk Mittelfranken

Antwort:

Nein

6. Betreuungsrecht weiterentwickeln!

Forderung: Das Betreuungsrecht muss weiterentwickelt werden. Dies liegt in der Kompetenz des Landes. Mit Sorge sehen wir z.B. Fehlanreize durch ein unzureichendes Vergütungssystem für die berufliche Betreuung, ebenso die Informations- und Qualifikationsdefizite. Der/Die Betreute wird im gesamten Betreuungsverfahren nicht umfassend im Sinne der Beteiligungsrechte im BTHG beteiligt. Grundlage für die Weiterentwicklung sollten die Forschungsergebnisse zur Qualität in der rechtlichen Betreuung und zur Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz aus dem Jahr 2017 sein.

Frage: Setzen Sie sich für die Weiterentwicklung des Betreuungsrechts ein?

CSU

Antwort:

Die CSU will ein modernes Betreuungsrecht. Wir machen uns dafür stark, das Vormundschaftsrecht zu modernisieren und das Betreuungsrecht strukturell zu verbessern. Im Koalitionsvertrag mit CDU und SPD haben wir festgeschrieben: Im Einzelnen wollen wir den Vor-rang sozialrechtlicher Hilfen vor rechtlicher Betreuung, die Qualität der Betreuung sowie Auswahl und Kontrolle von Betreuerinnen und Betreuern, das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen („Unterstützen vor Vertreten“), sowie die Finanzierung der unverzichtbaren Arbeit der Betreuungsvereine in Zusammenarbeit mit den Ländern stärken.

Berufsbetreuer und Betreuungsvereine leisten großartige Arbeit. Entsprechend ihrer wichtigen Aufgaben müssen sie eine angemessene Vergütung erhalten. Gerade die CSU-geführte Staatsregierung in Bayern hatte sich im letzten Jahr für eine Abstimmung im Bundesrat und die Erhöhung der Betreuervergütung eingesetzt, dies haben wir auch mit einem Dringlichkeitsantrag im Bayerischen Landtag nochmals deutlich gemacht (Drucksache 17/18490). Je-doch hat der Bundesrat auf maßgebliches Betreiben rotregierter Länder leider beschlossen, das Gesetz von der Tagesordnung zu nehmen. Wir wollen zeitnah für eine angemessene Vergütung der Berufsbetreuerinnen und -betreuer Sorge tragen.

SPD

Antwort:

Position der Bayern SPD: Ja. Wir fordern eine Sicherstellung der hohen Qualität der rechtlichen Betreuung von Menschen mit Behinderungen. Wir stehen hinter dem

Konzept, dass die rechtliche Betreuung zum Teil durch hauptamtliche und zum anderen Teil durch ehrenamtliche BetreuerInnen geleistet wird. Letztere machen mit 70 Prozent den größten Teil der Betreuenden aus. Die Einführung, Fortbildung und Beratung der ehrenamtlichen BetreuerInnen fällt in den Aufgabenbereich der Betreuungsvereine und ist unerlässlich zur Gewährleistung einer hohen Beratungsqualität und angemessenen Unterstützung der Ehrenamtlichen. Dies braucht aber auch eine ausreichende Finanzierung! Damit die Betreuungsvereine ihren verantwortungsvollen Aufgaben in diesem Bereich adäquat nachkommen können, fordern wir die dringend überfällige Erhöhung der Mittel für die Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine.

BÜNDNIS 90/GRÜNE

Antwort:

Wir unterstützen die Forderung nach einer Reform und Weiterentwicklung des Betreuungsrechtes. Die gesetzliche Betreuung in allen Angelegenheiten darf nicht zum Regelfall werden. Deshalb unterstützen wir auch die Forderung nach einer Stärkung der rechtlichen Position des Betreuten im Betreuungsverfahren. Die weitgehenden Befugnisse der Betreuer zur Vertretung behinderter Menschen und der die Geschäftsfähigkeit beschränkende ‚Einwilligungsvorbehalt‘ sind dringend im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit der UN-Konvention zu überprüfen.

Artikel 29 der UN-Konvention garantiert behinderten und psychisch kranken Menschen eine umfassende Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit zur Teilnahme an Wahlen und Volksentscheiden. Wir fordern deshalb auch eine Änderung des bayerischen Wahlrechtes, welches derzeit den automatischen Ausschluss von Menschen vorsieht, die in allen Angelegenheiten gesetzlich betreut werden.

Auch Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder geistigen Behinderung haben einen Anspruch auf den gleichen Schutz durch das Gesetz. Ihnen sollte möglichst in allen Lebensbereichen die volle Rechts- und Handlungsfähigkeit gewährt werden. Das Vorliegen einer Behinderung oder psychischen Erkrankung rechtfertigt in keinem Fall eine Freiheitsentziehung.

Grüne fordern deshalb eine personenzentrierte und ganzheitliche Reform des Betreuungsrechtes. Die gegenwärtige Praxis der Unterbringung und Behandlung behinderter und psychisch kranker Menschen ohne Einverständnis oder gegen den Willen der Betroffenen sowie die entsprechenden Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch und im bayerischen Unterbringungsgesetz müssen dringend im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention überprüft werden.

Zum besseren Schutz der Betroffenen sind Modelle einer rechtlichen Assistenz zu entwickeln und zu erproben. Auf Grund der demographischen und gesellschaftlichen Entwicklung wird die Zahl der Menschen mit Assistenzbedarf in den nächsten Jahren weiter steigen. Hierzu gehört auch die Assistenz bei der Ausübung der Rechts- und Handlungsfähigkeit, die gegenwärtig der rechtliche Betreuer wahrnimmt.

Wir wollen die ehrenamtliche gegenüber der beruflichen Betreuung stärken. Die Betreuungsvereine und –behörden müssen deshalb bei der Gewinnung, Fortbildung und Beratung von ehrenamtlichen Betreuern besser unterstützt werden. Das Potenzial ehrenamtlicher Betreuung muss auch durch eine rechtliche und finanzielle

Gleichstellung mit anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten besser ausgeschöpft werden. Betreuungsgerichte, Betreuungsbehörden, Betreuungsvereine und ehrenamtliche bzw. berufliche Betreuer müssen für mögliche Alternativen zur Betreuung sensibilisiert werden. Die Vergütungspauschalen für die Berufsbetreuer müssen dringend angepasst werden, damit die Zahl der Betreuten je Berufsbetreuer deutlich reduziert werden kann.

FREIE WÄHLER

Antwort:

Wir FREIE WÄHLER fordern eine zeitnahe Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD festgehaltenen Modernisierung des Betreuungsrechts, der Erhöhung der Stundensätze sowie die Stärkung der Betreuungsvereine. Wir dürfen nicht Gefahr laufen, das Engagement der Betreuerinnen und Betreuer zu verlieren.

FDP

Antwort:

Wir Freie Demokraten setzen uns für ein modernes und den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung gerecht werdendes Betreuungsrecht ein.

Staatsministerium für Justiz

Antwort:

Das Betreuungsrecht weiterzuentwickeln ist ein wichtiges Anliegen für das Bayerische Staatsministerium der Justiz. Die Bayerische Staatsregierung bemüht sich darum, dass die Debatte sowohl bei der Erhöhung der Vergütung der Berufsbetreuer als auch bei strukturellen Verbesserungen im Betreuungsrecht alsbald nennenswerte Fortschritte macht.

Wie die Ergebnisse der Forschungsvorhaben zur Qualität in der rechtlichen Betreuung und zur Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes umgesetzt werden, wird derzeit in verschiedenen Arbeitsgruppen im Rahmen eines vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz eingeleiteten Diskussionsprozesses erörtert. Hieran nimmt das Bayerische Staatsministerium der Justiz aktiv teil.

Im Rahmen der Diskussion setzt Bayern sich für erhebliche Verbesserungen der Vergütung ein. Sowohl die Stundenansätze als auch die Stundensätze sollten angehoben werden. Besonders wichtig ist, dass die Stundenansätze dem tatsächlichen Zeitbedarf künftig besser entsprechen als bisher.

V. Strogies, Kandidat für den Bezirk Mittelfranken

Antwort:

Ja, jeder Betreute muss Anspruch auf einen Rechtsanwalt seiner Wahl in allen Stationen des Betreuungs- /und Unterbringungsverfahrens haben; gegen den Willen eines Betroffenen sollte nur dann eine Betreuung angeordnet werden, wenn er keinen natürlichen Willen mehr bilden kann; Entscheidungen eines Betreuten müssen vom

Betreuer zwingend umgesetzt werden, außer es widerspricht dem Wohl des Betreuten; die Anzahl der Betreuungen ist zu reduzieren; Gutachter die überdurchschnittlich häufig Betreuungsbedürftigkeit feststellen, sind von künftigen Verfahren auszuschließen

7. Inklusion an bayerischen Schulen umsetzen!

Forderung: Wir fordern eine verbindliche Gesamtstrategie zur Umsetzung von Inklusion im bayerischen Schulwesen.

Mit Sorge stellen wir fest, dass nicht an jeder Schulart unseres gegliederten Schulsystems in Bayern trägerunabhängig die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden, um einen guten inklusiven Unterricht zu gestalten, der am individuellen Förderbedarf eines jeden Schülers orientiert ist.

Frage: Wie sieht Ihre Gesamtstrategie aus und welche konkreten Schritte zur zügigen Umsetzung von Inklusion an allen Schulen wollen Sie realisieren?

CSU

Antwort:

Wir konnten bereits wichtige Impulse bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu einem „inkluisiven Bildungssystem“ setzen. Wir möchten den Gestaltungswillen für inklusive Ziele im bayerischen Bildungswesen weiter stärken. Lebenslanges Lernen stellt auch in den Betrieben und Unternehmen eine immer wesentlichere Voraussetzung für beruflichen und privaten Erfolg dar. Wir als CSU erachten lebenslanges Lernen als elementare Voraussetzung dafür, auf Dauer wettbewerbs- und leistungsfähig zu bleiben.

Bei der Verwirklichung der Inklusion kommt den Förderschulen eine besondere Bedeutung zu. Diese sind als Kompetenzzentren für die schrittweise Ausweitung der inklusiven Beschulung unverzichtbar. Denn sie unterstützen die Regelbildungszentren maßgeblich beim Aufbau der notwendigen Förderkompetenz für den gemeinsamen Unterricht von Lernenden mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf.

Für uns steht fest: Wir wollen, dass die Kinder in der Schule gut unterstützt werden. Wir bauen daher seit 2011 die mobilen sonderpädagogischen Dienste (MSD) bayernweit massiv aus: 100 Stellen jedes Jahr zusätzlich! Das sind seit dem Schuljahr 2011/12 zusammen insgesamt weitere 600 zusätzliche Stellen für Inklusion mit einem Volumen von mehr als 35 Mio. €/Jahr (bezogen auf das Schuljahr 2016/17). Die zusätzlichen Stellen zur Unterstützung der Inklusion beinhalten sowohl Stellen im Lehramt Sonderpädagogik als auch Stellen aus den Lehrämtern der allgemeinen Schulen. Die zusätzlichen Ressourcen dienen v.a. der Unterstützung der Profilschulen, der Aufstockung des mobilen sonderpädagogischen Dienstes und der Unterstützung der Einzelinklusion als auch dem Ausbau der Beratung.

Im Doppelhaushalt 2017/ 2018 wurden ebenfalls nochmals je 100 Stellen bewilligt. Das Bildungspaket der bayerischen Staatsregierung sieht ferner für 2019 und 2020 nochmals je 100 Stellen vor, sodass es nach diesen Planungen von 2011 bis 2020 insgesamt 1000 neue Stellen für Inklusion sein werden.

Die Erwachsenenbildung ist für uns ein ebenso wichtiger Baustein bayerischer Bildungspolitik, weshalb wir hier vielfältige Fördermaßnahmen ergreifen und dadurch mitwirken, ein 7

attraktives und ansprechendes Angebot an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu gewährleisten. So wurde z.B. der Pakt für berufliche Bildung – Aus- und Weiterbildung

von uns auf den Weg gebracht. Das bedeutet, dass zusätzliche 10 Mio. Euro im Jahr 2018 für Investitionen in Bildungseinrichtungen der Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden, damit Bildungsstätten modernisiert und vor allem technisch auf den neusten Stand gebracht werden.

SPD

Antwort:

Position der Bayern SPD: So kann es nicht bleiben: Die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf steigt. Die Förderschulen sind die erfolgreichste Schulart in Bayern, die trotz Schülerrückgang in allen anderen Schularten keine Verluste zu verzeichnen hat (Aufwuchs von 2016 auf 2018 um 1400 Kinder). Es gibt weiterhin keine inklusive Schullaufbahn. Die Realschulen und Gymnasien sind nahezu inklusionsfreie Schularten. Es gibt keinen durchgängigen Fortbildungsplan, keine Lösung bei den Schulbegleitern, keine neuen Formen der Leistungsbeurteilung - nicht einmal bei Dyskalkulie und Rechenschwäche. Und vor allem gibt es keine multiprofessionellen Teams an den Schulen, obwohl jeder vierte Schüler im Laufe seiner Schullaufbahn sonderpädagogischen Förderbedarf entwickelt. Die Öffnung der Förderschulen und Förderzentren für Kinder ohne Behinderungen geht viel zu langsam voran. Reformen müssen durchdacht, mit den Beteiligten ausführlich diskutiert und auf ihre Tauglichkeit in der Praxis untersucht werden. Vorschnelle und übereilte Lösungen laufen dem existierenden Fachwissen entgegen und führen zur Demotivation der Pädagogen. Inklusion braucht Zeit für eine nachhaltige Umsetzung und ist nur dann verantwortbar, wenn ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Wir wollen, dass an allen Schulen ein multiprofessionelles Team aus Sonderpädagogen, Heilpädagogen, Sozialpädagogen etc. eng mit den Lehrkräften zusammenarbeitet. Die Förderschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren sollen sich zu inklusiven Schulen weiterentwickeln. Die Aufnahme von Kindern ohne Handicaps ist selbstverständlich sinnvoll. Die Förderschulen werden so zu Kompetenzzentren und unterstützen die allgemeinen Schulen bei ihren Inklusionsaufgaben.

Die Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinen Schulen werden in den Themen der Inklusion gezielt fortgebildet. Die Lehrerbildung enthält verpflichtend Anteile der Sonderpädagogik und vermittelt Wissen, wie man als multiprofessionelles Team arbeitet. Schulbegleiter bekommen ein anderes Aufgabengebiet und sind in Zukunft Teil des pädagogischen Teams der Schule. Dem individuellen Betreuungsbedarf von Kindern gerecht zu werden, wird nicht ohne spezifische Qualifikationen bzw. pädagogischen Fähigkeiten möglich sein. Es liegt in der Verantwortung der Schulleitung und der Lehrkräfte, die „Assistenten“ zu unterstützen und fortzubilden, damit eine ganzheitliche und umfassende Förderung der Schülerinnen und Schüler auch gelingt. Der/die Assistent/in gehört zum Schulteam.

BÜNDNIS 90/GRÜNE

Antwort:

Die UN-Behindertenrechtskonvention verlangt von den Vertragsstaaten die Einrichtung eines inklusiven Bildungssystems. Niemand darf aufgrund seiner Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. In Artikel 24 der Konvention sind gleiche Bildungschancen, ein inklusives Schulsystem sowie die freie Wahl

von Lernort und Bildungsgang als individueller Rechtsanspruch garantiert. Dies verlangt von den für das Bildungswesen zuständigen Bundesländern den schrittweisen Rückbau der spezifischen Förderschulen zugunsten einer gemeinsamen Schule für möglichst alle Kinder.

Das gegliederte Schulsystem in Bayern aber bedeutet Trennung. Auch wenn es ein wichtiger und unabdingbarer Schritt war, an dem wir mitgewirkt haben, als 2011 in das Schulgesetz BayEUG aufgenommen wurde, dass „Inklusion Aufgabe aller Schulen“ ist und das Recht umgesetzt wurde, dass Kinder mit Behinderung die Möglichkeit bekommen an einer Regelschule aufgenommen zu werden. Auch die Einrichtung der Schulprofils Inklusion war bedeutend. Wir sehen gleichwohl, dass wir noch längst nicht dort sind, wo wir als GRÜNE gerne sein wollen. In der Bildungspolitik sind wir noch weit entfernt von dem beschriebenen Ziel eines inklusiven Schulsystems und der freien Wahl von Lernort und Bildungsgang für Menschen mit Behinderung.

Das Recht auf inklusive Bildung darf nicht auf das Recht auf Teilnahme am Unterricht herabgestuft werden. Das heißt, es reicht nicht aus jährlich ein paar mehr Schulen hinzubekommen die inklusiv arbeiten, die aber oft nicht am Wohnort des Kindes sind. Weiterhin gilt: Auch wenn Förderschulen für das eine oder andere Kind eine sinnvolle Alternative zum Regelschulbetrieb sein können, so sollte behinderten Kindern nicht allein aufgrund einer motorischen oder geistigen Beeinträchtigung das Lernen in gewohntem Umfeld, mit Nachbarskindern, auf einer Regelschule verwehrt werden.

Die Schulform sollte von den Eltern individuell nach den Bedürfnissen und Fähigkeiten des Kindes frei gewählt werden können.

Wir machen uns Sorgen, dass entscheidende Hürden nicht aus dem Weg geräumt und damit der Paradigmenwechsel gefährdet wird. Es muss dringend etwa eine Regelung für die Schulbegleitung gefunden werden, wir wollen durch Zweitlehrkräfte die inklusiv arbeitenden Schulen unterstützen und die Lehrkräfteaus- und -fortbildung muss die PädagogInnen auf ihre neue Aufgabe einer inklusiven Schule vorbereiten. Durch bauliche Umgestaltungen und Umorganisation an Schulen könnten Lernorte geschaffen werden, an denen individuelle Fähigkeiten gestärkt und voneinander sowie miteinander gelernt werden kann.

Insgesamt gehen in Bayern nur 20.210 aller Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in die Regelschule – über die Hälfte von ihnen aus dem Förderschwerpunkt Lernen – während 53.256 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf eine Förderschule gehen – wiederum kann der größte Anteil (17.820) dem Förderschwerpunkt Lernen zugeordnet werden. Der Anteil der inklusiv unterrichteten Kinder ist zwar gestiegen, aber nach der Grundschule ist Inklusion immer noch ein Fremdwort. Inklusion findet hauptsächlich an Mittelschulen statt. Auch in der Ausbildung ist Inklusion noch die Ausnahme.

All dies zeigt: Trotz guter Entwicklungen ist es noch ein weiter Weg zum gemeinsamen Lernen und die inklusive Beschulung in Bayern noch immer die Ausnahme und die separate Beschulung die Regel. Die bildungspolitische Trennung hat für die betroffenen Kinder und Jugendlichen gravierende Folgen. Nach Angaben des zweiten Bayerischen Sozialberichts erreichen über 70 Prozent der Menschen mit Behinderung entweder gar keinen Schulabschluss oder als höchsten Abschluss lediglich den Hauptschulabschluss.

Die bayerische Staatsregierung muss deshalb ein Konzept vorlegen, wie sie die Inklusion von Kindern und jungen Menschen mit zusätzlichem Förderbedarf zukünftig von den Regelschulen über die Berufsschulen bis zu den Hochschulen umsetzen will. Eine

entscheidende Stellschraube ist die Regelung zum Übertritt auf die weiterführenden Schulen und ein zieldifferenter Unterricht.

Die von allen Fraktionen des Landtags gemeinsam beschlossenen Änderungen im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz sind ein erster Schritt in Richtung Inklusion. Jetzt brauchen auch die Regelschulen die nötigen Fachkräfte und eine barrierefreie bauliche und technische Ausstattung. Eltern und Kinder brauchen ein echtes Wunsch- und Wahlrecht in Bezug auf Lernort und Bildungsgang. Wahlfreiheit gibt es nur, wenn Schulen, tatsächlich Inklusionsfähig sind.

Wir GRÜNE fordern deshalb:

- Einrichtung eines Stellenpools Inklusion für zusätzliche Lehrkräfte, die eingesetzt werden z.B. zur Bildung kleinerer Klassen, als Zweitlehrkräfte, als Heilpädagogen.
- Erarbeitung eines Fortbildungsplans (mit Angeboten zur Entwicklung inklusiven Unterrichts und Angeboten für spezifische Förderbedarfe) für Lehrkräfte aller Schularten und die Bereitstellung der dafür notwendigen Haushaltsmittel.
- Verankerung des Themas Inklusion in der Lehrkräftebildung aller Schularten.
- Überarbeitung des Aufgabengebietes und der Regelungen zur Qualifikation, Rolle, Anstellung und Vergütung von Schulbegleiterinnen und –begleitern.
- Neue Formen der Leistungsbeurteilung im inklusiven Unterricht.
- Schulprofil Inklusion für Schulen in freier Trägerschaft.

Zusammenarbeit mit den Kommunen: Ermittlung der Kosten für Inklusion und Entwicklung von überschaubaren Regelungen für Inklusionsleistungen wie Schülerbeförderungen, inklusive Nachmittagsangebote und Baumaßnahmen im Sinn des Konnexitätsprinzips.

FREIE WÄHLER

Antworten:

Die Vielfalt an Beeinträchtigungen und Behinderungen erfordert auch eine Vielfalt an Professionen, wenn Inklusion an den Regelschulen gelingen und eine lernförderliche Atmosphäre für alle Schülerinnen und Schüler geschaffen werden soll. Hierzu müssen nach Ansicht der FREIEN WÄHLER Fachkräfte-Pools eingerichtet werden, mithilfe derer alle Schulen auf verschiedene Kompetenzen und Fachprofile zurückgreifen können, wenn Sie entsprechenden Bedarf erkennen. Gleichzeitig müssen an allen Schulen neben dem MSD auch feste Sonderpädagogen und Förderlehrkräfte zur Verfügung stehen, die von den Schulleitungen flexibel und eigenverantwortlich in Klassen mit Inklusionskindern eingesetzt werden können. Wesentlich sind aus unserer Sicht zudem die Vereinfachung der Zuweisung, wenn vor Ort keine Inklusionsschule vorhanden ist, sowie ein vereinfachtes Antragsverfahren für die Schulbegleitung der Kinder.

FDP

Antwort:

Wir Freie Demokraten wollen das qualitativ hochwertige bayerische Förderschulsystem erhalten und darüber hinaus allgemeinbildende Schulen unterstützen, die Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf unterrichten. Beide Wege sind wichtige Angebote für individuelles Lernen. Eine inklusive Schule

setzt eine gute Personalausstattung voraus. Um beste Bildung zu gewährleisten und Inklusion zu leben, fordern wir Fach- und Zusatzlehrer sowohl in Förderschulen als auch in Regelschulen, die inklusiven Unterricht anbieten. Ziel muss es sein, in inklusiven Klassen zwei Fachkräfte in allen Fächern einzustellen, damit Schüler mit und ohne Förderbedarf gleichermaßen gefördert werden können. Um Schülern mit Lesebehinderung (meist Legasthenikern) ein sinnvolles Lernen zu ermöglichen, müssen ihnen Hörlehrbücher zur Verfügung gestellt werden.

V. Strogies, Kandidat für den Bezirk Mittelfranken

Antwort:

Jede Schule muss sich mindestens auf eine Behindertengruppe spezialisieren (z. B. Blinde, Gehörlose, Körperbehinderte, geistig Behinderte, etc.)